

Stadt Varel

Bebauungsplan Nr. 205 „Kreisdienstleistungszentrum“

Abwägung nach öffentlicher Auslegung und erneuter Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange i.S.d. §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 20.06.2012 bis 19.07.2012

Behörden und Träger öffentlicher Belange

- 1 Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur
Niederlassung Nordwest PTI 12 PPB 3 (Stellungnahme vom
18.07.2012)**
- 2 Entwässerungsverband Varel (Schreiben vom 25.06.2012)**
- 3 EWE Varel (Schreiben vom 02.07.2012)**
- 4 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG
(Stellungnahme vom 21.06.2012)**
- 5 OOWV Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme
vom 19.06.2012)**
- 6 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg (Stellungnahme vom
25.04.2012 und 09.08.2012)**
- 7 Tennet TSO GmbH (Stellungnahme vom 13.06.2012)**
- 8 Allgemeine Hinweise**
- 9 E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Lehrte (Schreiben vom 19.06.2012)**
- 10 Forstamt Neuenburg (Schreiben vom 25.06.2012)**
- 11 Landkreis Friesland (Schreiben vom 27.06.2012)**
- 12 Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland (Schreiben vom
26.06.2012)**

1 Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest PTI 12 PPB 3 (Stellungnahme vom 18.07.2012)

- 1.1 Gleichlautend wie im Vorverfahren: Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 140, 26129 Oldenburg, Tel. (0441) 2 34 – 68 80, so früh wie möglich, mindestens 8 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Abwägungsvorschlag

Der Hinweis wurde bereits in die Begründung aufgenommen.

2 Entwässerungsverband Varel (Schreiben vom 25.06.2012)

- 2.1 Gegen die vorbezeichnete Bauleitplanung bestehen seitens des Entwässerungsverbandes grundsätzlich keine Bedenken. Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung ist das Bebauungsplangebiet in das neue Oberflächenentwässerungskonzept aufzunehmen und bei den in diesem Zusammenhang erforderlich werden den Regenrückhaltemaßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

Abwägungsvorschlag

Es wird auf die Abwägung aus dem Vorverfahren verweisen: Zurzeit wird ein Oberflächenentwässerungskonzept für das gesamte Kasernengelände, worin das Plangebiet enthalten ist, erarbeitet.

Ein Regenrückhaltebecken ist voraussichtlich ca. 200 m weiter westlich vom Geltungsbereich des B-Plans Nr. 205 geplant. Gegenüber dem vorhandenen baulichen Bestand ist jedoch keine nennenswerte zusätzliche Versiegelung vorgesehen. Für den Bebauungsplan Nr. 205 ergeben sich somit keine weitergehenden Festsetzungserfordernisse. Die Lage der nachrichtlich übernommenen Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle sind geringfügig anzupassen.

3 EWE Varel (Schreiben vom 02.07.2012)

- 3.1 Es wird gebeten, bei den Planungen Freiräume für leitungsgebundene Energien zu berücksichtigen und eine Freifläche für eine Trafostation vorzusehen. Dem Vorhabenträger haben sind bereits Angebote für die Strom- Gas- Wasser und Telekommunikationsanschlüsse seitens der EWE unterbreitet worden.

Abwägungsvorschlag

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse hat die öffentliche Hand weiterhin Zugriff auf sämtlich bzw. den größten Teil der überplanten Flächen. Daher ist die Sicherung eines Trafostandortes im B-Plan nicht erforderlich. Die Standortplanung wird im Rahmen der Erschließungsplanung vorgenommen. Ein entsprechender Standort wurde zwischenzeitlich mit dem Grundstückseigentümer und dem Versorgungsunternehmen abgestimmt.

4 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG (Stellungnahme vom 21.06.2012)

- 4.1 Gleichlautend wie Vorverfahren: Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen von Kabel Deutschland. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist derzeit nicht geplant. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.

Abwägungsvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

5 OOWV Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme vom 19.06.2012)

- 5.1 Gleichlautend wie Vorverfahren: Der OOWV übersendet einen Lageplan, in dem die OOWV eigenen Leitungen sämtlich in öffentlichem Straßenland verlaufen. Die genaue Lage der Leitungen kann vom Dienststellenleiter der Betriebsstelle Schoost, Herrn Zimmering, Tel. 04461 9810-211, auf Anfrage in der Örtlichkeit angegeben werden.

Abwägungsvorschlag

In öffentlichem Straßenland bzw. auf den Parkplatzflächen verlaufende Leitungen werden in die Planzeichnung des B-Plans nicht übernommen. Der ergänzende Hinweis zur Möglichkeit des Aufzeigens des Leitungsverlaufes durch den Dienststellenleiter wird in die Begründung zum B-Plan aufgenommen.

6 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg (Stellungnahme vom 25.04.2012 und 09.08.2012)

- 6.1 Es wird gebeten, nach Rechtskraft eine Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform zu übersenden.

Abwägungsvorschlag

Eine Ausfertigung wird zu gegebener Zeit übersandt.

7 Tennet TSO GmbH (Stellungnahme vom 13.06.2012)

- 7.1 Gleichlautend wie Vorverfahren: Es wird mitgeteilt, dass die vorliegende Planung keine von der Tennet wahrzunehmenden Belange berührt. Es sind ebenfalls keine Planungen eingeleitet worden bzw. beabsichtigt. Es wird gebeten, zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand, die Tennet am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

Abwägungsvorschlag

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Tennet wird am weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt.

8 Allgemeine Hinweise

- 8.1 Es wird angeregt, die Straßenbreiten und den Geltungsbereich zu bemaßen.

Abwägungsvorschlag

Die Bemaßungen werden ergänzt. Inhaltliche Änderungen ergeben sich hierdurch nicht.

Keine Anregungen und Hinweise

Behörden und TÖB

9 E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Lehrte (Schreiben vom 19.06.2012)

10 Forstamt Neuenburg (Schreiben vom 25.06.2012)

11 Landkreis Friesland (Schreiben vom 27.06.2012)

12 Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland (Schreiben vom 26.06.2012)

(Stand 24.07.2012)